

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52/zpb

Verantwortliche/r:
Frau Zerrahn

Vorlagennummer:
52/048/2010

Änderung der Sportförderrichtlinien

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	05.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Sportausschuss	05.10.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	28.10.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 112

I. Antrag

Die Sportförderrichtlinien werden wie in der Anlage aufgeführt zum 01.01.2011 geändert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Änderung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) zum 01.06.2010 ist eine Anpassung und somit eine Änderung der Sportförderrichtlinien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sportförderrichtlinien werden in der beiliegenden Fassung begutachtet und beschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Aufgrund der Änderungen der Allgemeinen Zuschussrichtlinien ist bei allen direkten und indirekten Zuschüssen (investiv, institutionell, etc.) die Vorlage und Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Sportvereine erforderlich.

Ab 01.01.2011 ist deshalb die Gewährung von Übungsleiterpauschalen, Barzuwendungen, reduzierten Hallenmieten, etc. erst nach Feststellung der finanziellen Förderwürdigkeit möglich.

Bei Förderung von Baumaßnahmen kann durch die Änderung der Sportförderrichtlinien ab einer Förderung von 5.000 € auf die Überprüfung durch den BLSV zurückgegriffen werden.

Anlagen: Sportförderrichtlinien ab 01.01.2011
Berechnung Zuschüsse institutionell und Veranstaltungen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang